

Infobrief Kinder

FG Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief informieren wir Sie über den Stand der Dinge bezüglich der geplanten Förderung von mobilen Raumlufffiltergeräten sowie CO₂-Ampeln.

Alle Newsletter und Infobriefe finden Sie auch in unserem [Archiv](#).

Zuschüsse zu mobilen Raumlufffiltergeräten und CO₂-Ampeln

Zwischenstand zur Landesförderung von mobilen Raumlufffiltergeräten und CO₂-Ampeln

Das Land Baden-Württemberg wird Anfang August (vermutlich im Laufe der nächsten Woche) ein Förderprogramm für mobile Raumlufffiltergeräte und von CO₂-Sensoren in Kitas und Schulen auflegen. In das Förderprogramm fließen sowohl Landes- als auch Bundesmittel. Gefördert wird

- der Kauf, die Miete oder das Leasing von mobilen Raumlufffiltergeräten für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (z. B. Räume, deren Fenster nur kippbar sind, die nur über Lüftungsklappen mit geringem Querschnitt verfügen und in denen keine raumlufftechnische Anlage installiert ist) und
- der Kauf von CO₂-Ampeln, d. h. Geräte, mit denen die Kohlenstoffdioxidkonzentration in der Raumluff überwacht werden kann und die über eine akustische oder visuelle Warnfunktion bei Erreichen definierter Grenzwerte verfügen.

Der Kauf von CO₂-Ampeln wird mit 50 Prozent bezuschusst und ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Die Bezuschussung der mobilen Raumlufffiltergeräte beträgt mindestens 50 Prozent, aber höchstens 2.500 Euro, kann aber für Geräte, die für die Nutzung in Räumen, in denen Kindern unter 12 Jahren betreut werden, auf 80 Prozent bzw. max. 4.000 Euro erhöht werden, so lange hierfür Bundesmittel zur Verfügung stehen.

Die mobilen Luftreinigungsgeräte

- müssen noch zu definierenden Kriterien (u. a. geräuscharm) entsprechen,
- werden vorrangig für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit gewährt und
- haben eine Zweckbindungsfrist von mindestens drei Jahren.

Um eine rasche Umsetzung zu ermöglichen, werden die Träger von Anfang August bis voraussichtlich 20.8.21 die Möglichkeit haben, ihren Bedarf online zu melden. Für

diese Meldungen erfolgt eine priorisierte Mittelreservierung, so dass die Träger rasch handeln können. Aber auch danach ist eine Bedarfsmeldung noch möglich. In beiden Fällen findet die formale Beantragung, Bewilligung und die Erstellung des Verwendungsnachweises im Nachgang statt.

Prüfen Sie also bitte möglichst umgehend, ob das Förderprogramm für Sie in Frage kommt, damit Sie Ihre Anträge rechtzeitig beim Land einreichen können.

Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren. Bei Fragen können Sie sich an Andrea Gerth (gerth@paritaet-bw.de, Tel. 0711-2155127) wenden.

INFO
brief

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.